

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verfocht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 7 (1912)
Heft: 5

Artikel: Die Frauenrechte in den Uranfängen der Menschheit
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-350491>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

rednerinnen herangebildet, welche die schwierige Aufgabe der Organisierung des Frauenproletariates an die Hand zu nehmen sich anschickten.

Die Arbeiterinnen danken ihrem Führer vor allem auch für die wertvollen Errungenschaften auf gesetzlichem Gebiete. Am Zustandekommen des Arbeiterinnenchutzgesetzes, des Fabrikgesetzes, der Kranken- und Unfallversicherung, hat er unermüdlich mitgearbeitet.

Die Liebe und Verehrung der Arbeiterinnen für den vorbildlichen Agitator und Organisator kennt nur den einen Wunsch, der sich verbindet mit dem innigen Wunsche der Arbeiter, der Genossen: Möge der Alte in der Klus an der Seite seiner selbstlos für ihn sich sorgenden Lebensgefährtin noch lange Jahre wirken und streben für das Wohl der kämpfenden, unablässig empor sich ringenden Arbeiterchaft.

Der Frauen Maientag.

Draußen wird Licht, draußen wird Glanz. Ein Maientmorgen geht uns auf, so sonnentrunknen und macht die Blüten der Zukunftsfreudigkeit in unseren Herzen aufspringen. Dorngekrönte Märtyrerinnen beugten wir die Schultern unter der Kreuzeslast unseres Elends. Unsere Brüder strebten auf rauhen steinigten Pfaden vorwärts und empor aus den dunklen Tiefen. Freiluft wollten sie atmen und Höhenlicht trinken. Trotzig forderten sie ihr Recht auf das Leben, auf Freiheit und Glück und rangen darum in ernstem zähen Kampfe.

Wir blieben zurück, unwissend, müde und willenlos, blind für den eigenen Jammer. Aber doch nicht blind für den Jammer unserer Kinder. Der fraß an unseren Herzen ohn' Unterlaß, der trieb uns an die Stätten der Ausbeutung. Dorthin wo die Maschinen jurren und fausen und dampfen; wo die Körper zermürbt und die Seelen gefoltert werden und wo man uns als Ausbeutungsobjekte so begehrenswert findet.

Mit dem Morgengrauen krochen wir in das Joch und die Qual des Tageslichtes ließ uns kaum Zeit um den Graß zu schlucken, der uns Nahrung war. Am Abend nahm unser „Heim“ uns auf, nicht zur Ruhe und Begehrlichkeit, sondern zu neuer Fron. Da standen wir am ärmlichen Herde, am Waschfaß oder saßen bei der schwelenden Lampe um die dürstigen Lumpen zu flicken.

Lange fanden wir keinen Weg in das Land der Zukunft.

Da ward uns als leuchtendes Begemal ein purpurnes Banner aufgerichtet. Darum geschart standen viel tausend unserer Brüder. Alle so elend wie wir, alle aber von der Erkenntnis durchdrungen, daß dieses Elend nicht ewig, nicht unabänderlich sei, sondern beseitigt werden muß durch den Kampf der ausgebeuteten und unterdrückten Massen gegen den Kapitalismus als den Nährboden, aus dem unser aller Leid erwächst.

Sie waren uns Erwecker und Mahner zum Kampfe um unsere Rechte. An den gewaltigen Gluten der Klassenleidenschaft lehrten sie uns die Waffen schmieden, deren wir bedürfen.

Die Hoffnung auf einen Menschheitsfrühling voll Licht und Duft und Sonnenglanz, die uns die Herzen erfüllt, sie schärft unsern Geist und stählt uns den Arm.

Sie läßt uns am ersten Tag des Maien mit unsern Klassen- und Leidensgenossen zusammentreten in dem treuen Gelöbniß: Wir rasten und ruhen nicht, wir weichen nicht mehr vom Kampfplatze, bis die letzte Schlacht geschlagen ist. Das Lied unseres Leids und Jorns, es darf nicht mehr verstummen, es muß in allen Herzen widerklingen, daß die Flammen der Empörung in gewaltiger Lohe zusammenschlagen, leuchtende Vorboten des Weltenbrandes, in dem die gottgewollte Gesellschaftsordnung mit ihrem Jammer und ihrer Qual zu Staub und Erde wird.

Hinter uns stehen mahnend die grauen Stunden des Elends. Auf unseren Scheiteln aber liegt das Maienmo genrot und von unseren Lippen strömt der Zukunft Gebet:

„Freiheit, uns dürstet nach dir,
Unsere Herzen brennen
Wie Wüstenstaub.
Unsere Stirnen tropfen
Von der Mühsal des Lebens
Du wirfst uns Regen und Sonne sein!“

B. Selinger.

Die Frauenrechte in den Ursprüngen der Menschheit.

„Wenn Gott in seiner Rechten alle Wahrheit und in seiner Linken den einzigen, immer regen Trieb nach Wahrheit, obchon mit dem Zusatze, mich immer und ewig zu irren, verschlossen hielte und spräche zu mir: Wähle! ich fielen ihm mit Demut in seine Linke und sagte: Vater gib! Die reine Wahrheit ist ja doch nur für dich allein!“

Lessings Worte kennzeichnen den unermüdlich forschenden Menscheng Geist. Wenn auch die letzten großen Wahrheiten ewige Rätsel bleiben werden, so vermag diese Erkenntnis das Streben nach der Ergründung des Weltgeschehens, das Suchen nach der Erfassung der organischen Zusammenhänge im Welt- und Menschenleben nicht einzuschränken. Rastlos bringt die geschärftete Verstandeskraft immer tiefer hinein in das Geheimnis des Lebens, in das Werden alles Seins, in das Dunkel, das über den Ursprüngen der Menschheit lagert. Aus seltsamen, bis in die Neuzeit unverstandenen und unrichtig gedeuteten Erscheinungen in Sitten und Gebräuchen mancher wilden Völkerstämme leuchten blizende Lichter auf, die ungeahnte neue Erkenntniswerte aufzeigen.

Die Ergründer der Ursfamilienform.

Als erster, welcher eine geschichtliche Entwicklung der Familie nachzuweisen versuchte, ist der Schweizer Bachofen zu nennen. Bis zum Anfang der sechziger Jahre lehnte die historische Wissenschaft sich auf diesem Gebiete an die fünf Bücher Moses an. Darnach galt die patriarchalische Familienform als die älteste, als die allein bestehende, die sich bis in unsere Tage in der bürgerlichen Familie forterhalten hat. Bachofens „Mutterrecht“, das 1861 erschien,

bedeutete eine vollständige Revolution jener verknücherten Anschauung. An Hand von zahllosen, der altklassischen Literatur entnommenen Stellen, trug er mit Bienenfleiß die Beweise zusammen für die Richtigkeit seiner von ihm aufgestellten Leitsätze und Behauptungen. Indessen — ihn erreichte das Geschick so manchen Forschergeistes: er blieb unbekannt.

Erst dem Amerikaner Morgan blieb es vorbehalten, in seinem Hauptwerk: „Ancient Society“, 1877, seine 1871 noch unklar erfaßten Entdeckungen über die mütterrechtliche Familienform in ihrer urgeschichtlichen Bedeutung auseinanderzulegen. Das bei den Trokesen, den amerikanischen Indianern, noch in Anwendung stehende eigentümliche Verwandtschaftssystem bildete den Schlüssel zu wertvollen Schlussfolgerungen. Das Studium jener Verhältnisse und anderer bei verschiedenen asiatischen, vor allem indischen Völkern geltenden Verwandtschaftssysteme, ermöglichte ihm die Rekonstruktion der entsprechenden Familienformen. Damit war für den Forschungsweg eine neue, weite Perspektive in die Vorgeschichte der Menschheit eröffnet. Das Hauptverdienst Morgans aber liegt darin, daß er jene Ursfamilienform entdeckte, jene nach Mutterrecht organisierte Geschlechtsgemeinschaft, aus der sich die spätere, vaterrechtlich organisierte Gens der antiken Kulturvölker entwickelte.

Das Forschungsergebnis im Rahmen der materialistischen Geschichtsuntersuchung.

In seinem durch Lessing'sche Gedankenklarheit und einen leicht fließenden gedrungenen Stil sich auszeichnenden Buch: „Der Ursprung der Familie“, I. Auflage 1884, hat Engels ein unvergängliches Werk geschaffen. Unter Zugrundelegung der von Bachofen und Morgan aufgezeigten großen Gesichtspunkte reiht er Bild an Bild von der ursprünglich auf kommunistischer Grundlage sich festigenden mütterrechtlichen Familie zur vaterrechtlich sich gestaltenden Einzelfamilie.

Aus dem Endresultat all dieser Forschungen aber tritt ein äußerst bedeutsames Moment zu Tage: die klare Erkenntnis, die unumstößliche Tatsache der durchaus freien wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Stellung des Weibes, der Frau in den Ursprüngen der Menschheit.

Urkommunismus und Vorherrschaft des Weibes.

Diese Ursprünge liegen für die zivilisierten Völker Jahrtausende zurück. Aus anfänglich lose gegliederter gesellschaftlicher Organisation entstanden allmählich fester gefügte kleinere Gemeinwesen, deren Kraft in einer Demokratie ruhte, welche die Gleichberechtigung der Frau mit dem Manne anerkannte. Da war der Mensch dem Menschen gleich. Raum, daß hervorragende Fähigkeiten des Körpers und Verstandes das Uebergewicht des einzelnen über die anderen rechtfertigte. Ein primitiver Kommunismus in der Wirtschaft und im Besitz, ein einfaches Zusammenleben und Zusammenarbeiten hielt die Blutsverwandten beieinander. Die Tätigkeit der Frau wurde auf diesen Stufen des Lebens der Menschheit

gewertet und geehrt gleich dem Wirken des Mannes. Ja noch mehr! Die kommunistische Haushaltung bildete geradezu die sachliche Grundlage der Vorherrschaft der Frauen im Hause. Bachofen gebührt das Verdienst, diese in der Urzeit allgemein verbreitete Vorzugsstellung des Weibes entdeckt und nachgewiesen zu haben. Die aus der Aufklärungszeit des 18. Jahrhunderts hervorgegangene Auffassung ist eine ganz irrige, das Weib sei im Anfang der Gesellschaft Sklavin des Mannes gewesen. Bei allen Wilden und allen Barbaren der Unter- und Mittelstufe, teilweise noch der Oberstufe, war seine Stellung nicht nur eine freie, sondern hochgeachtete.

Das Mutterrecht.

Diese hohe Achtung der Frauen, d. h. der Mütter, hatte ihre besondere Grundursache. Sie resultiert letzten Endes aus dem Gemeinschaftsleben, das nur die leibliche Mutter mit Gewißheit erkennen ließ, nicht aber den leiblichen Vater. Die nur von mütterlicher Seite nachweisbare Abstammung bewirkte daher einzig die Anerkennung der weiblichen Stammeslinie. Wiederum ist es das große Verdienst Bachofens, diese Entdeckung gemacht zu haben. Er war es denn auch, der diese ausschließliche Anerkennung der Abstammungsfolge nach der Mutter und die daraus mit der Zeit sich ergebenden Erbschaftsbeziehungen, — die aber nicht etwa in unserem juristischen Sinne aufzufassen sind, — mit dem Namen Mutterrecht bezeichnet.

Das Privateigentum als Zerstörer der Sozialwirtschaft.

Kommunismus und Demokratie, diese grundlegenden Formen der Sozialwirtschaft aber mußten allmählich gesprengt werden, sobald das Privateigentum als treibende Macht in die Geschichte eintrat. Diese Wandlung geschah mit der dauernden Besitzergreifung des nährenden Bodens, dem wachsenden Reichtum an Vieh und der Erfindung neuer gesellschaftlicher Arbeitsmittel.

Damit änderte sich das Gesellschaftsleben. Es entwickelte sich das persönliche Interesse an den Produktionsmitteln, am Besitz, die wirtschaftliche Macht des einzelnen.

Die Knechtung des Weibes.

Diese persönlich wirtschaftliche Macht griff bald hinüber auf das Weib. Mutterpflicht und die von Natur gebotene Pflicht des Stillens der Kinder bildeten für die Frau von allem Anfang an Hemmnisse in der Bewegungs- und Lebensfreiheit. Ihre zeitweilig hilflose Lage wies sie hin auf den Schutz des Mannes, sobald jener enge Gemeinssinn unter der Blutsverwandtschaft sich zu lockern begann. Der an physischer Kraft Ueberlegene gewöhnte sich leicht ein in die Rolle des Beschützers und leitete daraus bewußt und unbewußt für sich das Recht ab des Besitzes über sein wertvollstes Eigentum, eben das Weib. Die Unterordnung unter eine mächtigere Gewalt, unter einen fremden Willen wurde von diesem mehr als eine ihm erwiesene Guttat empfunden denn als lästige Fessel.

Die Ausbeutung und Entrechtung Vieler durch Wenige. — Der Sozialismus als Menschheitsbeglücker.

Mit der zunehmenden Differenzierung, der verschiedenartigen Gestaltung der Besitzverhältnisse vollzieht sich die Klassenscheidung. Die Ausbeutung und Entrechtung Vieler durch Wenige wird zum vornehmsten und hervorstechendsten Wesenszug aller Gesellschaftsgliederungen, die sich hinfort auf das Privateigentum stützen. Die Zahl der sozial und wirtschaftlich Enterbten mehrt sich zu ungezählten Massen, die sich in immer mehr anwachsendem Groll und Haß aufbäumen gegen die eisernen Ketten der Klassenherrschaft. Zwischen den Bevorrechteten und den Gefnehteten kommt es zu gewaltigen Kämpfen, die den Fortschritt in der Menschheitsentwicklung in ihrem gährenden Schoße tragen. Die kapitalistische Weltordnung erzittert in ihrem vielgestaltigen Gefüge. Der Sozialismus mit seinen höher entwickelten Formen des Kommunismus und der Demokratie winkt als Erlöser, als Befreier von den Schmerzen und Qualen, welche die Klassenherrschaft geboren. In diesem Schöpfergang der Geschichte, in diesem Menschheitswerden aber bildet die Befreiung des Weibes, der Kampf um seine wirtschaftliche, politische und soziale Gleichstellung mit dem Manne, eine Stufe von höchster Bedeutung.

Delegiertentag der Schweizerischen Arbeiterinnen-Vereine.

Sonntag, den 21. April, versammelten sich in der Burgvogtei Basel die Delegierten des Arbeiterinnenverbandes zu gemeinsamer Tagung. Von den 14 Sektionen hatten sich 13 vertreten lassen. Anwesend waren neben einer Anzahl von Gästen je ein Vertreter der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz, des Gewerkschaftsbundes und der Geschäftsleitung des Arbeiterinnensekretariates, der Arbeiterpartei Basel, sowie des Arbeiterbundes Basel.

Aus dem Jahresbericht war weder der Mitgliederbestand ersichtlich, noch bot er ein Bild der Gesamttätigkeit des Verbandes. Auf Grund der von nur sieben Sektionen eingereichten und zum Teil noch ungenügend ausgefüllten Enquetebogen wurden festgestellt an Vereinsaustritten 40, denen 41 Neueintritte gegenüber stehen.

Der Bericht der Revisoren konstatierte die Richtigkeit der Jahresrechnung von Zentralkasse und „Vorkämpferin“, die im Auszug im Zeitungsorgan veröffentlicht wurden.

Ueber die schon zu wiederholten Malen auf der Tagesordnung figurierende Gründung einer Hilfskasse wurde bis auf weiteres ablehnend entschieden, da die finanziellen Lasten der Sektionen infolge der Reorganisationsbestrebungen der Partei erheblich gewachsen sind.

Die technische Ausgestaltung der „Vorkämpferin“ konnte weder im Sinne der Formatvergrößerung noch des 14tägigen Erscheinens beschlossen werden, da

die vorliegende Kostenberechnung allzuwenig Klarheit über die Stellung der Kosten vermittelte. Die von einer Seite erhobene Kritik über den Inhalt der „Vorkämpferin“ führte zum Antrag auf Einsetzung einer Redaktionskommission. Dieser wurde nicht unterstellt, dagegen der Beschluß angenommen: Es habe der Zentralvorstand an alle Sektionen ein Rundschreiben zu richten zur Entgegennahme von allfälligen Wünschen und Beschwerden über die inhaltliche Ausgestaltung der „Vorkämpferin“. Diese Eingaben sollten alsdann vom Zentralvorstand und der Redaktion unter Beiziehung begabter Genossinnen geprüft werden.

Einstimmig beschlossen die Delegierten den Beitritt der Sektionen des Arbeiterinnenverbandes zur sozialdemokratischen Partei der Schweiz. Die Vereine wurden angewiesen, den Anschluß an die Kantonalverbände und Arbeiterunions zu vollziehen, wobei die betreffenden Organe in Gesuchen um ermäßigte Beitragsleistung angegangen werden sollen.

Dem Entwurf der neuen Zentralstatuten wurde mit wenigen Änderungen zugestimmt.

Artikel 1 des Antrages Zürich: Sozialdemokratische Frauenvereine dürfen nicht Kollektivmitglieder bürgerlicher Frauenvereine sein, gelangte mit Stimmenmehr zur Annahme. Der Zusatzantrag: Jede dem Zentralverband angegliederte Sektion hat sich sozialdemokratischer Arbeiterinnenverein zu nennen, wurde gleichfalls gutgeheißen und den Vereinen zur Namensänderung Jahresfrist eingeräumt.

Als Ort des nächsten Delegiertentages wurde Zürich bestimmt. Die Wahl der Rechnungsprüfungskommission wurde der Sektion Olten überbunden.

In die Aufsichtskommission des Arbeiterinnensekretariates wurden zwei Mitglieder des Zentralverbandes Basel gewählt: die Genossinnen Schmid und Lepin, als Ersatzmitglied Genossin Dändliker. An Stelle der Genossin Zinner wurde Genossin Schmid als Mitglied in die Geschäftsleitung des Arbeiterinnensekretariates bestimmt.

Die übrigen wichtigen Punkte der Tagesordnung: Unser Arbeitsprogramm, Die Heranziehung und Schulung weiblicher Vertrauensleute, Die Aufgaben der Arbeiterinnenvereine in der Jugendorganisation, konnten der vorgerückten Zeit wegen — es war schon mehr als 5 Uhr abends — nicht mehr einläßlich behandelt werden. Sie wurden nach Entgegennahme kurzgefaßter Voten im Sinne von Anregungen den Delegierten mit auf den Heimweg gegeben. Das Arbeitsprogramm soll den Sektionen in ihrer Vereinstätigkeit als Richtschnur dienen. Vor seiner Drucklegung und Einfügung ins Mitgliedsbuch haben Zentralvorstand und Arbeiterinnensekretariat die endgültige Vereinigung vorzunehmen.

Zum Schluß wurde den Delegierten empfohlen, in ihren Sektionen dahin zu wirken, daß die durch die Frauenkonferenzen herangebildeten Rednerinnen in Vereins- und öffentlichen Versammlungen im Arbeiterinnenverband zu Vorträgen herangezogen werden.